

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 13/1532-1	

	13.11.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	02.12.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	13.12.2019	

Betreff: Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2020 / 2021

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2020/2021 (**Anlage 1**) nebst der beigefügten Änderungsliste.
2. Der Kämmerer wird ermächtigt, die aus der Umorganisation der Bereiche III und IV erforderlichen haushalterischen Veränderungen – sofern sie haushaltsneutral sind – umzusetzen, ohne hierfür ggf. notwendige politische Beschlüsse herbeizuführen.

Begründung:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit Anlagen wurde am 11.10.2019 in die Verbandsversammlung eingebracht.

Im Amtsblatt Nr. 43 für den Regierungsbezirk Düsseldorf vom 24.10.2019, im Amtsblatt Nr. 43 für den Regierungsbezirk Münster vom 25.10.2019 sowie im Amtsblatt Nr. 43 für den Regierungsbezirk Arnsberg vom 26.10.2019 wurde aufgrund § 80 Abs. 3 GO NRW öffentlich bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit ihren Anlagen ab dem 04.11.2019 eingesehen werden kann und Einwohnerinnen und Einwohner (der Mitgliedskörperschaften) gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 innerhalb einer Frist von 14 Tagen Einwendungen erheben können. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Alle eingegangenen Nach- bzw. Änderungsmeldungen der einzelnen Bereiche der Verwaltung sind in der als **Anlage 2** beigefügten Übersicht zusammengefasst.

Die Änderungsmeldungen sind im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auswirkungen des neuen kommunalen Haushaltsrechts auf die Haushaltsplanung des RVR sowie auf neue Erkenntnisse hinsichtlich der Finanzbeziehungen zwischen dem RVR und seinen Beteiligungsgesellschaften. Zudem betreffen die Änderungen schwerpunktmäßig die Verbandsumlage.

Wesentliche Planungsgrundlage für die RVR-Verbandsumlage sind die Arbeitskreis-Rechnung GFG auf Basis der Eckpunkte zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 sowie die Orientierungsdaten für die Haushalts- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen 2020 bis 2023. Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2020/2021 sind die Planungsgrundlagen durch die Modellrechnung zum GFG aktualisiert worden. Zudem sollen auf Empfehlung des Kommunalrates vom 28.11.2019 die finanziellen Beiträge der Mitgliedskörperschaften nicht auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, sondern über eine erhöhte RVR-Verbandsumlage vereinnahmt werden.

Mit Datum vom 10.12.2019 ist ein Angebot zur Anbindung der RVR-Außenstellen an die glasfaserbasierte IT-Infrastruktur beim RVR eingegangen. Die Planung für den Haushaltsplanentwurf 2020/2021 beinhaltet Gesamtkosten in Höhe von 2,1 Mio. €, die in den Jahren 2020 bis 2024 veranschlagt sind. Das jetzt vorliegende Angebot des Anbieters geht von Kosten über insgesamt rd. 1,6 Mio. € und einer Bauzeit von bis zu 52 Wochen aus. Die auf dieser Basis gewonnenen Erkenntnisse geringerer Kosten und kürzerer Umsetzungszeit werden im Rahmen der Änderungsliste berücksichtigt.

Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der einzelnen Jahre haben die Veränderungen nicht.

Wesentliche Änderungen im Finanzplan gehen ebenfalls auf die neuen Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts (s. o.) sowie einer Veränderung der haushalterischen Veranschlagung der Investitionen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung RVR Ruhr Grün in das Vermögen des RVR zurück.

Aktuell werden diese Maßnahmen bis zu ihrer Fertigstellung im Haushalt von RVR Ruhr Grün dargestellt. Aufgrund der Sachlage, dass es sich um Vermögen des Regionalverbandes Ruhr handelt und auch zwingend dort zu aktivieren ist, sind bei der Abwicklung dieser Maßnahmen zwischen beiden Häusern vielschichtige Abstimmungsprozesse zur korrekten Verbuchung notwendig. Dies bindet, angefangen von der Haushaltsplanung über die unterjährige Bewirtschaftung bis zum Jahresabschluss, stetig entsprechende personelle Ressourcen und teilweise erhebliche zeitliche Kapazitäten auf beiden Seiten.

Um diese Abstimmungsprozesse zu reduzieren und damit die für die Genehmigung des Folgehaushaltes obligatorische Fertigstellung der Jahresabschlussarbeiten mit weniger zeitlichem Verzug zu realisieren, werden mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 alle Investitionsmaßnahmen des Regionalverbandes Ruhr vollständig im RVR-Haushalt etatisiert. Dies hat zur Folge, dass eingehende Rechnungen für diese Projekte weiterhin von RVR Ruhr Grün sachlich geprüft und mit entsprechendem Vermerk und einer konkreten Projektzuordnung an Referat 6 des Regionalverbandes Ruhr übermittelt werden. Dort werden die Rechnungen direkt aus dem RVR-Haushalt beglichen und nicht wie bisher über den Ruhr Grün-Finanzkreis abgewickelt. Dementsprechend werden etwaige Fördermittel auch auf Seiten des RVR vereinnahmt. Mit Hilfe dieser Anpassungen werden die durchlaufenden Gelder ebenso wie die aufwändigen Verbuchungen gegenseitiger Forderungen und Verbindlichkeiten auf ein Minimum reduziert und entsprechende Klärungsprozesse im Jahresabschluss vermieden. Die Verantwortung für die Durchführung der einzelnen

Baumaßnahmen sowie deren Planung und Schwerpunktsetzung verbleibt beim Betriebsleiter Ruhr Grün.

Sämtliche Änderungen können im Detail der Anlage 2 entnommen werden.

Die mit der Umorganisation der Bereiche III und IV verbundenen haushalterischen Veränderungen konnten aufgrund der Komplexität und der Kurzfristigkeit nicht in die Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021 eingebracht werden. Die notwendig werdenden Veränderungen sind dementsprechend im laufenden Haushaltsjahr 2020 umzusetzen. Der Kämmerer ist jedoch aufgrund des Budgetierungs- und Bewirtschaftungskonzeptes für den RVR berechtigt, Haushaltsveränderungen bis zu einem Betrag von 100.000 € zu entscheiden. Die aus der Umorganisation erforderlichen Veränderungen können ggf. über diese Wertgrenze hinausgehen, so dass die Beschlussfassung des Verbandsausschusses erforderlich wäre. Es wird daher aus Vereinfachungsgründen vorgeschlagen, die aus der Umorganisation erforderlichen haushalterischen Veränderungen – sofern sie haushaltsneutral sind – in die Entscheidungskompetenz des Kämmerers zu legen.

Anlage:

- 1 - Haushaltssatzung des RVR für die Haushaltsjahre 2020 und 2021
- 2 - Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2020/2021

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die finanziellen und haushalterischen Auswirkungen sind der Änderungsliste zu entnehmen.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Rogosenski, Alexandra	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus	
Akt.zeichen			